



Pressemitteilung

Haus & Grund Stuttgart
Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümergeinschaft Stuttgart
und Umgebung e.V.

Ansprechpartner/-in **Georg Linsenmann**
Telefon **0711 21048-630**
Telefax **0711 21048-631**
E-Mail **presse@hausundgrund-stuttgart.de**
Unser Zeichen **1/g1**
Datum **23.03. 2023**

Haus & Grund Stuttgart fordert:
„Einspruchswelle verhindern – Bescheide VORLÄUFIG erlassen!“

Offener Brief an den Landesfinanzminister

Haus & Grund Stuttgart fordert das Finanzministerium dazu auf, bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung der verfassungsrechtlichen Bedenken am neuen Landesgrundsteuergesetz die Grundsteuerbescheide nur vorläufig zu erlassen. „Nur so kann verhindert werden, dass auf die Finanzverwaltung eine Flut von Einsprüchen zukommt“, machen Vorsitzender Joachim Rudolf und Geschäftsführer Ulrich Wecker deutlich. Diese und weitere Forderungen hat der Eigentümerverein heute Landesfinanzminister Dr. Bayaz in einem offenen Brief vorgetragen, der dieser Pressemitteilung beiliegt.

Die Vereinsführung verweist in dem Brief an den Minister auf die Musterklagen, die Haus & Grund im Schulterschluss mit anderen Verbänden, u. a. dem Steuerzahlerbund, wegen Zweifeln an der Verfassungsgemäßheit des Gesetzes eingereicht hat. Damit stehe die Grundsteuer rechtlich auf dem Prüfstand. Folglich sei es geboten, bis zur endgültigen Klärung die Grundsteuerbescheide nur vorläufig zu erlassen, wie dies auch bei anderen Großverfahren wie dem Solidaritätszuschlag Ost üblich sei. Damit wäre es nicht erforderlich, dass Eigentümer wegen verfassungsrechtlicher Bedenken Einspruch erheben. Der dafür von Haus & Grund Stuttgart zur Verfügung gestellte, kostenlose Mustereinspruch wurde bereits mehrtausendfach von der Homepage des Vereins heruntergeladen.

Es sei vollkommen unverständlich, unterstreichen Rudolf und Wecker, dass sich das Ministerium noch immer dieser Erleichterung des Verfahrens verweigert. Denn die Einsprüche würden sich dann auf solche Fälle reduzieren, in denen individuelle Korrekturen beim Bodenwert vorgebracht werden müssen, was auch regelmäßig vorkomme.

Seite 1 von 2

Das gestern verlautbarte Verständnis des Ministers, Einspruch wegen Bedenken hinsichtlich der Verfassungsgemäßheit des Landesgrundsteuergesetzes seien gar nicht erforderlich, ist schon sonderbar. Tatsächlich erwarten die Eigentümer Klarheit – und diese zu schaffen wäre für den Minister ein Leichtes: Mit nur einem Halbsatz in den Bescheiden, dass diese bis zur abschließenden juristischen Klärung für vorläufig erklärt sind, hat er es in der Hand, im allseitigen Interesse die Einspruchswelle zu stoppen. Dies wäre zielführender als in der Presse über die hohe Arbeitsbelastung seiner Beamten zu lamentieren. Und dem Minister würde damit auch kein Zacken aus der Krone fallen.

Statt Verwirrung zu stiften, erwartet Haus & Grund vom Landesfinanzminister endlich eine klare Linie, die er allerdings schon bei der Frage einer Fristverlängerung für die Erklärungsabgabe hatte vermissen lassen

Im Übrigen fordert Haus & Grund die Finanzverwaltung auch dazu auf, für Einwendungen gegen den Bodenwert ein günstiges Kurzugutachten zu akzeptieren. Ein umfassendes Verkehrswertgutachten benötigt nicht nur viel Zeit und blockiert die Gutachterausschüsse, sondern ist auch unverhältnismäßig teuer. Die Vereinsführung plädiert bei der Landesregierung deshalb dringend dafür, umgehend ein vereinfachtes, rein bodenwertbezogenes, verkürztes Gutachten zu ermöglichen

Hinweis: Für Rückfragen steht GF Ulrich Wecker unter **0172 741 33 16** gerne zur Verfügung.

Stuttgart, 23.03.2023
gez. Ulrich Wecker
Geschäftsführer